



Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Tannenweg 21 · 57610 Altenkirchen

**MITEINANDER  
FÜREINANDER**

An alle Mitglieder!

Altenkirchen, im Mai 2021

## **Corona – und die Auswirkungen!**

Liebe Mitglieder,

seit dem letzten Rundbrief im Dezember 2020 hat sich in der Bekämpfung der Corona-Pandemie für uns Senioren nur wenig verändert. Zuletzt wurde durch „Bundes-Notbremse“ eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften im ganzen Land erreicht. Trotzdem weichen einzelne Bundesländer immer wieder von den Vorgaben ab, sodass für die Bevölkerung es nach wie vor schwierig ist, den Überblick zu behalten.

Aber nun zeichnet sich Licht im Tunnel ab. Die Impfstoff-Lieferungen nehmen zu, so dass die Impfungen vorangehen und im Laufe der nächsten Monate die Herdenimmunität erreicht werden kann. Darüber hinaus sind die Testmöglichkeiten erheblich erweitert worden, sodass das gesamte Geschehen im Rahmen der Pandemie doch eingegrenzt werden kann.

Eine weitere Verbesserung für uns Senioren ist die Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen mit getesteten Personen. Das bedeutet, dass die im Infektionsgesetz vorgesehenen Ausnahmen von Geboten und Verboten für Personen, die ein negatives Testergebnis vorlegen, gelten auch für geimpfte und genesene Personen.

**Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.**  
Tannenweg 21 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 / 98 23 43

[www.seniorenhilfe-ak.de](http://www.seniorenhilfe-ak.de)

**Sprechzeiten**  
Donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus Mittendrin  
Wilhelmstr. 10 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 / 9 82 94 86

**Vertretungsberechtigter Vorstand:**  
Franz Weiss, Alois Diel  
Amtsgericht Montabaur: VR 20288  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE54ZZZ00000523573

## 1.1. „Bundes-Notbremse“ im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes

Mit der "Bundes-Notbremse" ist das Infektionsschutzgesetz in Deutschland ab 24.04.2021 geändert worden, um ab einer Inzidenz von 100 landesweit einheitliche Regelungen für die Bekämpfung der Pandemie zu schaffen.

Diese "Bundes-Notbremse" greift, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt drei Tage hintereinander über den Wert von 100 steigt. Zu den Einschränkungen, die **ab einer Inzidenz von 100** in betroffenen Regionen in Kraft treten sollen, zählen folgende Punkte - alle erst einmal befristet bis zum 30. Juni:

- **Strikte Kontaktbeschränkungen:** Angehörige eines Haushalts dürfen sich **nur noch mit einer weiteren Person** treffen. Das geänderte Bundesrecht sieht aber vor, dass für Menschen deren **vollständige Impfung 14 Tage zurückliegt und alle vollständig Genesenen** bei den Kontaktbeschränkungen **nicht mehr mitgezählt werden**.
- **Nächtliche Ausgangssperre:** Von **22 Uhr bis 5 Uhr** gilt eine Ausgangssperre. Draußen aufhalten dürfen sich dann nur Personen, die "begründete Ausnahmen" geltend machen können - etwa zwingende berufliche Gründe oder Notfälle. **Joggen und Spaziergänge sind bis Mitternacht erlaubt**.
- **Einzelhandel: Geschäfte müssen schließen** - bis auf die Geschäfte des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Im Einzelhandel soll unabhängig von der Inzidenz das Abholen bestellter Waren ("**Click & Collect**") sowie bei einer Inzidenz bis 150 das Einkaufen mit Test und Terminbuchung ("**Click & Meet**") weiterhin möglich sein. Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie die Gastronomie dürfen nicht öffnen.
- **Schulen:** Ab einer **Inzidenz von 100 ist Wechselunterricht** vorgeschrieben - allerdings **nur bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165**. Sollte der Wert darüber klettern, müssen Schulen schließen und auf Distanzunterricht wechseln.
- **Arbeit:** Im Infektionsschutzgesetz ist die **Pflicht zum Homeoffice** verankert. Arbeitgeber müssen dies anbieten, "wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen". Ist kein Homeoffice möglich, müssen Arbeitgeber Tests anbieten.
- **Sport:** Für Kinder im Alter bis 14 Jahren soll Sport in Gruppen weiter möglich sein.

## 1.2. Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Der Weg für Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene ist seit 09.05.2021 frei. Vollständig Geimpfte und Genesene können sich damit wieder in unbegrenzter Personenzahl treffen.

Zudem entfällt die Quarantänepflicht nach Kontakt zu Infizierten. Auch die Testpflicht als Zugangsvoraussetzung, z.B. zum Friseur, entfällt.

Die Ausgangsbeschränkungen fallen ebenfalls weg.

Um diese Grundrechte wahrnehmen zu können, braucht es für Geimpfte einen Nachweis „hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung“ (Eintrag Impfausweis oder Einlegeblatt). Für Genesende wird von der Kreisverwaltung eine Bescheinigung ausgestellt.

## 1.3. Weitere vorgesehene Erleichterungen bei Inzidenzen unter 100 bzw. unter 50

Da diese Festlegungen von den einzelnen Ländern bzw. Kommunen getroffen werden, ist es notwendig sich bei Reisen in andere Landkreise, Städte oder Bundesländer genau zu erkundigen, welche aktuellen Regelungen Gültigkeit haben

## 2. Schnell und unkompliziert

### Verbraucherzentrale schaltet kostenlose Rufnummern für eine kurze Erstberatung

- Die Verbraucherzentrale schaltet neue Rufnummern für eine erste Einschätzung von Verbraucheranliegen.
- Die Beraterinnen und Berater geben Informationen und Tipps zur Selbsthilfe.

Ab 22. März ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter neuen Telefonnummern für telefonische Kurzberatungen zu erreichen. Im Rahmen dieser Kurzberatung geben die Beraterinnen und Berater Informationen, Tipps zur Selbsthilfe und stellen Musterbriefe zur Verfügung. Unter diesen neuen Nummern ist eine telefonische Erstberatung möglich:

#### Digitales und Verbraucherrecht:

(06131) 2848 120 montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 16 Uhr

#### Finanzdienstleitungen

(06131) 2848 121 montags von 10 bis 13 Uhr, mittwochs 14 bis 17 Uhr

## **Versicherungen**

(06131) 2848 122 montags von 10 bis 13 Uhr, mittwochs 14 bis 17 Uhr

## **Gesundheit**

(06131) 2848 123 dienstags von 10 bis 13 Uhr

## **Lebensmittel und Ernährung**

(06131) 2848 124 montags von 10 bis 13 Uhr, donnerstags 14 bis 17 Uhr

Ausführliche Informationen zur telefonischen Erstberatung finden sich auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/telefonische-erstberatung-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/telefonische-erstberatung-rlp)

### **3. Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale warnen vor Anlagebetrug**

Wer kennt sie nicht? Werbung für lukrative Geldanlagen. Geworben wird mit kleinen Anlagebeträgen und hohen Renditen und Gewinnen! Doch Vorsicht: Hinter vielen verlockenden Angeboten stecken Betrüger, die es nur auf Ihr Geld abgesehen haben. Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geben Tipps zum Schutz vor Anlagebetrug.

Dieser Abzocke kann entgegengewirkt werden, indem der potenzielle Anleger vorab erkennt, dass es sich um betrügerische Internetseiten und Anbieter für Finanzprodukte handelt.

Mit folgenden Empfehlungen des Landeskriminalamtes und der Verbraucherzentrale können Sie sich vor Anlagebetrug schützen:

- Verzichten Sie auf das Anklicken von dubiosen Anzeigen mit unseriösen Versprechungen wie extrem hohen Gewinnen oder Renditen. Bleiben Sie realistisch! Denken Sie immer daran: Je höher die Rendite, desto höher ist in der Regel auch das Risiko. Darüber hinaus wird bei dieser Form des Anlagebetrugs in rein gar nichts investiert! Es liegt von Anfang an ein Betrug vor!
- Teilen Sie fremden Personen nicht Ihre persönlichen Daten mit.
- Lassen Sie sich nicht von Begriffen wie „kleiner Anlagebetrag, große Rendite oder hohe Gewinne“ blenden. Häufig handelt es sich in diesen Fällen um einen Betrugsversuch.

- Prüfen Sie das Impressum: Der erste Schritt sollte immer die Prüfung des Impressums sein. Fehlt ein Impressum, gilt es auf jeden Fall, Abstand zu nehmen..
- Überprüfen Sie das Geschäftsmodell auf Transparenz: Erhält man erst nach der Kontaktaufnahme oder nach einer Registrierung genauere Informationen über das Geschäftsmodell, ist Misstrauen angesagt.
- Achten Sie auf eine Lizenz: Es gilt zu überprüfen, ob es sich um ein von der BaFin oder einem anderen EU-Land lizenziertes Unternehmen handelt. Dies kann über die Unternehmensdatenbank der BaFin unter

<https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/start.do>

abgefragt werden!

- Sind Sie sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unsicher, fragen Sie bei Polizei oder Verbraucherzentrale nach Erkenntnissen zu dem Anbieter.
- Haben Sie den Verdacht, Opfer dieser Betrugsmasche geworden

#### 4. Jahreshauptversammlung 2021

Wir gehen davon aus, dass die fällige Jahreshauptversammlung im Laufe des Sommers durchgeführt werden kann, wenn durch die vermehrten Impfungen eine Herdenimmunität (ca. 70 % Geimpfte) erreicht wird.

Wir werden dann rechtzeitig zu dieser Versammlung, sowohl über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, als auch per Rundschreiben informieren.

#### 5. Notfallordner

Der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (VG AK-FF), dem auch einige Mitglieder der Seniorenhilfe e.V. Altenkirchen angehören, hat in den letzten Monaten eine Neuauflage des Notfallordners von 2014 zusammengestellt.

Er wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und wird zum Selbstkostenpreis an die Bürger, ob jung oder alt, abgegeben.



## Der Zweck des Ordners

- Er ermöglicht im Notfall den Zugang zu wichtigen persönlichen Informationen für Familienmitglieder oder Betreuer.
- Er schafft Sicherheit im Hinblick auf die Verfügbarkeit aller wichtigen medizinischen Daten und die Beachtung ihrer persönlichen Wünsche.

## Aufbau des Ordners - Der Ordner enthält 3 Teile:

- Eine kleine **Notfallkarte** für das Portemonnaie:  
Diese Karte enthält in Kurzform neben den persönlichen Daten, wichtige Informationen zu Krankheiten, Medikamenten und Patientenverfügung.
- Die **Notfallmappe** für den **Notarzt** und das **Krankenhaus**:  
Diese Mappe enthält alle wichtigen Informationen zu Krankheiten, Medikamenten, Kontaktdaten und eine beglaubigte Kopie der Patientenverfügung.
- Der **Sammelordner** mit persönlichen Daten und Unterlagen: Dieser Ordner verbleibt bei Ihnen und sammelt alle wichtigen medizinischen, privaten und finanziellen Informationen. Außerdem sind Hinweise für die Erstellung der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung enthalten.

Der Selbstkostenpreis des Ordners beträgt € 10,00. Für Fragen oder Hilfestellungen (beim Ausfüllen) sind die Mitglieder des Seniorenbeirates gerne bereit.

Der Ordner ist bei nachfolgenden Stellen/Personen erhältlich:

- Bürgerbüro der VG im Rathaus Altenkirchen  
Tel.-Nr: 02681 85-226 bis -228
- Bürgerbüro der VG im Rathaus Flammersfeld  
Tel.-Nr.: 02861 85-123 oder -125 und

**bei unserem Seniorenhilfe-Mitglied Herrn Hans Gerd Sanner  
(SB AK-FF) 02681 6573.**

***Wir wünschen allen unseren Mitgliedern weiterhin gute Gesundheit***

gez.

Franz Weiss, Vorsitzender

gez.

Alois Diel, stv. Vorsitzender